

Wie gehen Schulen mit guten oder schlechten Leistungen von Lehrern um?

Beitrag von „schneider.s791111“ vom 1. November 2018 11:48

Liebe Foristen,

Ich bin kein Lehrer, sondern arbeite in einem anderen Berufsfeld.

Bei uns ist es eigentlich so, dass es mindestens einmaljährlich eine Beurteilung der Leistung gibt.

Arbeite ich gut, gibt es einen Bonus oder auch die Möglichkeit, mich auf höheren Positionen weiterzuentwickeln.

Arbeite ich schlecht, gibt es das nicht.

Arbeite ich ganz schlecht, dann muss und wird man sich von mir trennen.

Da ich auch Bekannte habe, die Lehrer sind, weiß ich: Es gibt sehr viele sehr gute Lehrer, aber auch einige, die anfangs engagiert waren, in Referendariat und Probezeit, bei denen es aber manchmal problematisch ist, sie die Verantwortung für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern zu vertrauen.

Ich sehe es gerade auch an meinem Sohn, der in die 11. Klasse geht. Sein Mathematiklehrer kam neu an die Schule, damals 6. Klasse, ermachte einen spitzenmäßigen Eindruck. Was ich heute höre... er arbeitet ohne Struktur und große Lust. Schade. Aber liegt das am System? Wenn man sich zumindest für NRW, die „Bibel“ zur dienstlichen Beurteilung anschaut, dann habe ich fast das Gefühl.

Zitat von Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des für Schule zuständigen Ministeriums

3. Anlass und Zeitpunkt der Beurteilung

Beurteilungen werden zu folgenden Anlässen erstellt (Anlassbeurteilungen):

3.1 durch die Schulleiterin oder den Schulleiter

3.1.1 während der laufbahnrechtlichen Probezeit (vgl. Nummer 11),

3.1.2 vor einer Übertragung des ersten Beförderungsamts seiner Laufbahn, soweit kein

Leitungsamt im Sinne von § 60 Absatz 1 SchulgesetzNRW (SchulG - **BASS** 1-1),
3.1.3 vor einer Beurlaubung zum Auslandsschuldienst (sieheBASS 21-12 Nr. 3),
3.1.4 zur Wahrnehmung von Aufgaben derEntwicklungszusammenarbeit oder zu vergleichbaren Aufgaben, vor einerVerwendung im Hochschuldienst.
3.2 durch die Schulaufsicht
3.2.1 vor einer - nicht mit einer Beförderung verbundenen -Übertragung eines Amtes als Fachleiterin oder Fachleiter an einem Zentrum fürschulpraktische Lehrerausbildung,
3.2.2 vor der Übertragung eines Beförderungsamts, das nichtvon Nummer 3.1 .2 umfasst ist,
3.2.3 vor einer Beurlaubung zum Auslandsschuldienst zurÜbernahme einer Funktionsstelle,
3.2.4 vor der Erteilung eines Dienstzeugnisses gemäß § 92Absatz 3 LBG,
3.2.5 auf Wunsch vor einer Versetzung aus dienstlichenGründen, vor einer Abordnung von mehr als einem Jahr sowie vor Beginn derMutterschutzfrist, Antritt einer Elternzeit, vor Antritt eines Urlaubs oder einerFreistellung nach den §§ 64, 65 und 70 LBG, wenn die Abwesenheit oderBeurlaubung voraussichtlich länger als ein Jahr andauert oder vor einer vollenFreistellung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) oder demSozialgesetzbuch IX (SGB IX),
3.2.6 vor dem Ende der Probezeit im Leitungsamtauf Probe gem. § 21 LBG (vgl. Nummer 12),
3.2.7 vor dem Ende einerErprobungszeit gem. § 19 Absatz 3 LBG (vgl. Nummer 12),
3.2.8 vor einersonstigen dienstrechtlichen Entscheidung, für die nicht auf aktuelle Kenntnisse der dienstlichen Leistungen verzichtet werden kann

Alles anzeigen

Heißt das, dass ein verbeamteter Lehrer (hier jetzt imBeispiel NRW), der zufrieden mit seiner Besoldung z.B. A 13 ist, keine Ambitionenauf Beförderungsstellen oder andere Aktivitäten (Fachleiter, Hochschuldienst,Auslandsdienst) und über den **keine Beschwerden** eingehen, gar nicht mehr von derSchulleitung beurteilt wird?

Ich stelle mir vor, jemand wird mit 32 Jahren aufLebenszeit verbeamtet, der könnte dann 35 Jahre, bis 67, seinen Unterrichtmachen, ohne dass die Schulleitung seine Leistungen und Methoden im Unterrichtbewertet?

Und was passiert, wenn es wirklich Beschwerden gibt? Und derverbeamtete Lehrer uneinsichtig ist, seine Methoden umzustellen? Gut, dafür gibt es 3.2.8. Und dann? Da hat dieLeitung ja eigentlich gar keinen Handlungsspielraum, außer, der Lehrer wird insMinisterium o.ä. versetzt.

Ich denke, Beförderungen sind auch immer ein wenig Politik.Daher, um Umkehrschluss: Wie werden gute Leistungen der Lehrerinnen und Lehrerhonoriert? Beispielsweise über Boni?

Beitrag von „MissTee“ vom 1. November 2018 12:27

Ich finde es spannend, dass das Land NRW diese Richtlinien mit derart vielen Rechtschreibfehlern herausgibt!

Beitrag von „MissTee“ vom 1. November 2018 12:34

Zur eigentlichen Frage: Es gibt keine Boni, dementsprechend auch keine Gehaltseinbußen. Die Frage ist hierbei auch wie würde ich die Leistung eines Lehrers bewerten? Soll man Rückmeldungen der Schüler einholen (super, je nach vorher vergebener Note bekommt man da jede Bewertung) oder der Schulleiter (dieser sieht für gewöhnlich ein oder zwei Stunden) oder die Eltern (siehe Schüler)...

Ich finde es ziemlich schwierig das System eines Betriebes hierauf anzupassen.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 1. November 2018 12:50

Zitat von MissTee

Ich finde es spannend, dass das Land NRW diese Richtlinien mit derart vielen Rechtschreibfehlern herausgibt!

Ich sehe da vor allem Formatierungsfehler.

Zitat von schneider.s791111

Arbeite ich gut, gibt es einen Bonus

Da der Staatsdienst nicht gewinnorientiert arbeitet, gibt es natürlich bei uns auch keinen Bonus.

Zitat von schneider.s791111

Arbeite ich schlecht, gibt es das nicht.

Arbeite ich schlecht (und ja, das kann man schon dingfest machen), wird meine Chefin das bei der Pensenzuteilung entsprechend berücksichtigen.

Zitat von schneider.s791111

Arbeite ich ganz schlecht, dann muss und wird man sich von mir trennen.

Ja ... ist hier auch so. Hab ich schon erlebt, dass ein Kollege mal gehen *musste*.

Zitat von schneider.s791111

Was ich heute höre... er arbeitet ohne Struktur und große Lust.

Wer beurteilt das denn? Du per Ferndiagnose oder wie? Oder findet Dein Sohn das? Und Du glaubst per se mal alles, was Dein Sohn so findet?

Beitrag von „Kiggle“ vom 2. November 2018 07:19

In NRW gibt es mittlerweile eine QA, die an die Schulen kommt. Auch Evaluation ist in diesem Rahmen angedacht. Aber, wie oben schon geschrieben, wenn die Schüler das machen, wie objektiv ist das wohl? Sympathien, auch in Bezug auf das unterrichtete Fach, werden da mit einbezogen werden. Wer Mathe nicht mag, wird auch schwerlich den Mathe-Unterricht sinnvoll bewerten können.

Es gibt also kein sinniges Instrument.

Abschlüsse/Noten sind es auch nicht, kommt ja alles stark auf den Bildungsgang / die Schüler etc. an.